

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Gültig ab 1.1.2017

Inhalt

1. Deutscher Champion (VDH)	1
2. Deutscher Jugend-Champion (VDH)	2
3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH)	3
4. Bundessieger, VDH-Europasieger, Annual Trophy Winner und German Winner	4
5. Bundesjugendsieger, VDH-Europajugendsieger, VDH Annual Trophy Junior Winner, German Junior Winner und Bundes-Veteranensieger/VDH-Europa-Veteranensieger/VDH Annual Trophy Veteran Winner und German Veteran Winner	4
6. VDH-Jahressieger	5
7. Alpensieger/Alpenchampion	5
Die Alpensieger-Titel	5
Die Alpenchampion-Titel	5
8. Internationaler Schönheits-Champion	6
9. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand	8

1. Deutscher Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ – Dt. Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein, wobei der Hund mit „vorzüglich“ bewertet worden sein muss. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung, auf der VDH-Europasieger-Ausstellung, auf der VDH Annual Trophy Winner und auf der German Winner Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt – für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 40,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss.

2. Deutscher Jugend-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin, wenn diese mit V1 bewertet wurden (Mindestalter 9 Monate). Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 25,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – Dt. Vet.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
 - Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
 - Gebühr 25,00 Euro
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

4. Bundessieger, VDH-Europasieger, Annual Trophy Winner und German Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „VDH Annual Trophy Winner“ und „German Winner“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „VDH Annual Trophy Winner“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse.

Vergabebestimmungen:

Die Vergabe der Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „VDH Annual Trophy Winner“ und „German Winner“ ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt. Bei national durch den VDH anerkannten Rassen wird der Titel aus den Hunden ermittelt, die eine Anwartschaft auf den Titel Dt. Champion (VDH) erhalten haben.

5. Bundesjugendsieger/VDH-Europajugendsieger/VDH Annual Trophy Junior Winner/German Junior Winner

Bundes-Veteranensieger/VDH-Europa-Veteranensieger/VDH Annual Trophy Veteran Winner/German Veteran Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundesjugendsieger“ und „VDH-Europajugendsieger“, „VDH Annual Trophy Junior Winner“, German Junior Winner sowie „Bundes-Veteranensieger“, „VDH-Europa-Veteranensieger“, „VDH Annual Trophy Veteran Winner“ und „German Veteran Winner“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Die Titel „Bundesjugendsieger“, „VDH-Europajugendsieger“, „VDH Annual Trophy Junior Winner“ und German Junior Winner können in der Jugendklasse an die erstplatzierten Hunde, wenn diese mit V1 bewertet wurden vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“.

Die Titel „Bundes-Veteranensieger“, „VDH-Europa-Veteranensieger“, „VDH Annual Trophy Veteran Winner“ und „German Veteran Winner“ können in der Veteranenklasse an die erstplatzierten Hunde vergeben werden. Die Vergabe der Titel ist gekoppelt an die Vergabe der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“.

6. VDH-Jahressieger

Der VDH stellt für alle Rassen den Titel „VDH-Jahressieger“ in Wettbewerb. Der Titel wird an Hunde vergeben, die im Laufe eines Kalenderjahres mindestens vier CACIB (Reserve CACIB wird nicht gewertet) erhalten haben, davon mindestens zwei an verschiedenen VDH-Ausstellungswochenenden (VDH-Europasieger-Ausstellung + Internationale Ausstellung/VDH Annual Trophy Show & Internationale Ausstellung/Bundessieger-Ausstellung + Internationale Ausstellung/German Winner Show + Internationale Ausstellung) und mindestens zwei auf anderen Internationalen Ausstellungen in Deutschland. Der Titel „VDH-Jahressieger“ kann kostenlos beim VDH beantragt werden.

Der Titel „VDH-Jahressieger“ berechtigt zum Start in der Championklasse.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der einheitlichen Richterberichtsformulare mit Vermerk des vergebenen CACIB auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen (Bedingungen siehe oben)
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss.

7. Alpensieger/Alpenchampion

Die Alpensieger-Titel

Die Alpensieger-Titel können auf drei vom Vorstand ausgewählten Internationalen Ausstellungen in Deutschland vergeben werden.

Der Titel „**Alpensieger**“ wird an die beiden CACIB-Hunde (Klassen: Offene, Zwischen, Champion und Gebrauchshund) vergeben.

Der Titel „**Alpen-Jugendsieger**“ kann an die beste Hündin und den besten Rüden jeder Rasse auf einer Alpensieger-Ausstellung (Klasse: Jugend) vergeben werden, sofern sie ein V1 erhalten haben.

Der Titel „**Alpen-Veteranensieger**“ kann an die beste Hündin und den besten Rüden jeder Rasse auf einer Alpensieger-Ausstellung (Klasse: Veteranen) vergeben werden.

Die Vergabe der Titel liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf die Titelvergabe besteht nicht.

Die Alpenchampion-Titel

Der Titel „**Alpenchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die drei Alpensieger-Titel und eine weiteren CAC-Anwartschaft erhalten haben. Voraussetzung ist, dass die Alpensieger-Titel in drei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich und Schweiz) und von drei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden. Die weitere CAC-Anwartschaft muss in dem Land vergeben worden sein, das den Titel „Alpenchampion“ ausstellt. Der Titel „Alpenchampion“ berechtigt zum Start in der Championklasse in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

Der Titel „**Alpen-Jugendchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Jugendsieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.

Der Titel „**Alpen-Veteranen-Champion**“ wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Veteranensieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Alpenchampion: Kopien der drei Alpensieger-Urkunden, der Richterberichte sowie Nachweis der weiteren CAC-Anwartschaft, die bei dem titelausstellenden Dachverband erbracht wurde
- Alpen-Jugendchampion: Kopien der zwei Alpen-Jugendsieger-Urkunden sowie der Richterberichte
- Alpen-Veteranen-Champion: Kopien der zwei Alpen-Veteranensieger-Urkunden sowie der Richterberichte
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Der „Alpenchampion“, der „Alpen-Jugendchampion“ und der „Alpen-Veteranen-Champion“ können wahlweise bei einem der drei Dachverbände (VDH, ÖKV oder SKG) beantragt werden.

Gebühren

- | | |
|--|------------|
| • Bestätigung des Titels „Alpenchampion“ mit Urkunde und goldener Plakette | 50,00 Euro |
| • Bestätigung des Titels „Alpenchampion“ mit Urkunde (ohne Plakette) | 45,00 Euro |
| • Bestätigung des Titels „Alpen-Jugendchampion“ mit Urkunde | 35,00 Euro |
| • Bestätigung des Titels „Alpen-Veteranen-Champion“ mit Urkunde | 35,00 Euro |

8. Internationaler Schönheits-Champion

Die Fédération Cynologique Internationale (FCI) stellt für alle endgültig anerkannten Rassen den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ in Wettbewerb. Die Anwartschaften – genannt CACIB – für diesen Titel können nur auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen vergeben werden.

Vergabebedingungen:

Vergabe des CACIB

(nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Vom Zuchtrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich I“ bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate.

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens „Vorzüglich II“ bewertet sind. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstag bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ erfüllt hat.

Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tag der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

1. Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde ohne Arbeitsprüfung

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

2. Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ für Hunde mit Arbeitsprüfung

Zwei durch die FCI bestätigte CACIB unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern in zwei verschiedenen Ländern. Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, dass der den Titel anstrebende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen. Die Art der erforderlichen Arbeitsprüfung wird vom zuständigen Rassehundezuchtverein aufgegeben.

3. Titel „Internationaler Ausstellung-Champion“ für Hunde mit Arbeitsprüfung

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Zuchtrichtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Zuerkennung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“

Für die Zuerkennung durch die FCI müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Auflistung der vier bzw. zwei erworbenen CACIB-Anwartschaftsnachweise mit jeweiliger Angabe des Ausstellungsortes/-landes, des Ausstellungsdatums, des Zuchtrichters und der Katalognummer;
2. Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes;
3. (gilt nur für Hunde, die den Arbeitsprüfungen unterworfen sind): Nachweise der abgelegten Arbeitsprüfung mit Angabe des Prüfungsortes, des Prüfungsdatums und der zuständigen Zuchtrichter.

Gebühren:

Bestätigung Int. Champion	40,00 Euro
Bestätigung Int. Champion mit Arbeitsprüfung	25,00 Euro

Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“

9. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und ist zum 1.1.2017 in Kraft getreten.